

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt durch die Gewährung eines Zuschusses und beträgt 30%, bei Ausnutzung allfälliger Boni bis zu 40% der förderbaren Kosten.

Ein Bonus in Höhe von jeweils fünf Prozent der förderbaren Projektkosten kann gewährt werden:

- für umwelt- und ressourcenschonende Effekte des Projektes.
- für Vorhaben, die in folgenden Bereichen umgesetzt werden wie sie in der WISS 2025 definiert sind: Life Sciences, IKT Standort Salzburg, smart materials, intelligentes Bauen und Siedlungssysteme, creative Industries und Dienstleistungsinnovationen.
- wenn mindestens der Kooperationspartner seinen Sitz in den südlichen Landesteilen hat (Bezirke St. Johann, Tamsweg und Zell am See sowie die Lammertal-Gemeinden Abtenau, Annaberg-Lungötz und Rußbach).
- wenn das Projekt mehr als 3 Partner aufweist.

Pro Unternehmen kann eine Förderung bis zu 30.000 €, pro Projekt bis zu 90.000 € gewährt werden.

Für ein Kooperationsvorhaben mit einem hohen Innovationsanspruch, das unter Einbeziehung von einem oder mehreren externen Know-how-Trägern umgesetzt wird, kann eine Förderung von max. 100.000 € gewährt werden. Pro Unternehmen ist eine Förderung von maximal 30.000 € möglich.

Vorhaben können ab einem Volumen von 10.000 € netto pro Unternehmen gefördert werden. Projektkosten können erst ab Antragstellung gefördert werden.

Die Förderung gilt als De-minimis-Beihilfe im Sinne des europäischen Beihilfenrechts.

Projekte können bis zur Ausschöpfung des Förderungsbudgets von 300.000 € jährlich, spätestens jedoch bis **31.12.2020**, gefördert werden.

Land Salzburg Abteilung 1 - Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden

Südtiroler Platz 11, Postfach 527, 5010 Salzburg
Ansprechpartnerin:

Mag. Sylvia Hittmair-Haller MBA MA

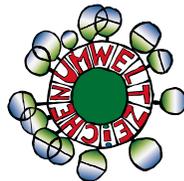
Tel. +43 662 8042 3797

Fax: +43 662 8042 3808

E-Mail: sylvia.hittmair@salzburg.gv.at

www.salzburg.gv.at/wirtschaft

Förderungsrichtlinie siehe:
www.salzburg.gv.at/kooperationen



Gedruckt nach der Richtlinie
„Druckerzeugnisse“ des Österreichischen
Umweltzeichens, Druckerei Land Salzburg
UW-Nr. 1271

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg | **Herausgeber:** Abteilung 1 -
Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden, vertreten durch
AL Dr. Reinhard Scharfetter, MBA | **Grafik:** LMZ/Grafik |
Druck: Druckerei Land Salzburg | **Alle:** Postfach 527, 5010 Salzburg
Mai 2019



Unternehmens- kooperationen und -netzwerke

Eine Aktion des
Salzburger
Wachstumsfonds



**LAND
SALZBURG**



Salzburgs Unternehmen stehen vor einer Reihe von Herausforderungen wie etwa dem demografischen Wandel, den technologischen Entwicklungen oder den knapper werdenden Ressourcen. Somit haben wir unter breiter Beteiligung im Wirtschaftsprogramm „Salzburg 2020“ festgelegt:

Der Wirtschaftsstandort Salzburg soll künftig in jeder Hinsicht für Qualität, Innovation und Nachhaltigkeit stehen und bestmögliche Rahmenbedingungen für die Unternehmen bieten.

Unternehmen können sich im Wettbewerb behaupten, wenn sie mit Engagement und Leidenschaft handeln, vertrauensvoll zusammenarbeiten, kreative Lösungen entwickeln, attraktive Arbeitsbedingungen für ihre MitarbeiterInnen schaffen und neue Märkte erschließen.

Ziel der Wirtschaftsförderung - und speziell des Salzburger Wachstumsfonds - ist es, den Unternehmen maßgeschneiderte Instrumente für ihre Vorhaben anzubieten, die die Förderungen auf Bundes- und europäischer Ebene gut ergänzen.

Wilfried Haslauer

Dr. Wilfried Haslauer
Landeshauptmann

Unternehmenskooperationen und -netzwerke

Ziel der Förderungsaktion ist es, die Unternehmen (Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen und Großunternehmen) zu motivieren, Kooperationen und Netzwerke aufzubauen, um gemeinsam innovative Projekte durchzuführen. Durch den Austausch von Wissen und die Zusammenarbeit können die jeweiligen Kernkompetenzen der Unternehmen ausgebaut und Synergien genutzt werden. Die aus der Kooperation hervorgehenden Produkt-, Produktions- und Dienstleistungsinnovationen sollen die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärken.

Wer wird gefördert?

- Produzierende Unternehmen, Gewerbe, Handwerke und Industrie,
- Unternehmen, die bestimmte Dienstleistungen erbringen bzw Produkte herstellen,
- Großhandelsunternehmen, Unternehmen aus dem Bereich der Verkehrs- und Transportwirtschaft, Kreativwirtschaft, Tourismuswirtschaft unter bestimmten Voraussetzungen und aus dem Bereich Architektur und Ingenieurkonsulenten, technische Büros.

Was wird gefördert?

Grundsätzlich können alle Vorhaben eines Unternehmens gefördert werden, die darauf ausgerichtet sind, eine Kooperation mit mindestens zwei anderen Unternehmen anzubahnen und einzugehen, um gemeinsam neue, innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder bereits bestehende wesentlich zu verbessern. Mindestens einer der Salzburger Kooperationspartner muss ein kleines oder mittleres Unternehmen sein. Die Förderungsaktion unterstützt die Aufbau- und/oder die Umsetzungsphase eines Kooperationsprojektes.



Förderbare Maßnahmen & Kosten

- Personalkosten, Unternehmerlohn, etc (Abgeltung in pauschalierter Form von max. € 40 pro Std.)
- externe Dienstleistungen wie Beratungsleistungen, Machbarkeitsstudien, Projektmanagement oder Entwicklungsleistungen
- in begründeten Fällen Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen, die in direktem und notwendigem Zusammenhang mit dem Projekt stehen
- Kosten für das Marketing (max. 15% der Gesamtprojektkosten)
- investive Kosten (z.B. Anschaffung von Geräten, Adaptierung von Räumlichkeiten, Erwerb von Patentrechten und Lizenzen)
- externe projektbezogene Materialkosten (z.B. für Prototypen)

Förderungskriterien

- Beitrag des Vorhabens zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens
- unternehmerisches Potenzial in Salzburg
- Neuartigkeit und Nachhaltigkeit des Projektes
- Qualität und Intensität der Kooperation